

Beschlussvorlage 2017/0535



Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Mario Knorr

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	18.09.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	26.09.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff

15. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ergaben sich zwei Stellungnahmen. Die vorgebrachten Einwände sind anonymisiert dargestellt und vom TB Markert wurden tabellarisch die entsprechenden Abwägungen gegenübergestellt (siehe Anlage).

Das Ergebnis der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde tabellarisch vom TB Markert zusammengefasst und mit den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen versehen (siehe Anlage).

Das Landratsamt Roth hat in seiner Stellungnahme für die Änderung des Flächennutzungsplans naturschutzfachliche Belange und Belange des Gesundheitsamtes vorgebracht. Grundsätzlich stehen öffentliche Belange im Aufgabenbereich des Landratsamtes nicht entgegen.

Die Abwägungen aus den beiden Beteiligungsverfahren erfordern keine Änderungen im Planblatt und den textlichen Festsetzungen. Die Begründung wird spätestens bis zur BauUA-Sitzung nachgereicht.

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB mit den gegenübergestellten Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros wären zu beraten und zu beschließen.

Anschließend könnte vom MGR der Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen die Abwägung entsprechend der zusammengestellten Vorschläge.

Der Marktgemeinderat billigt die Planunterlagen der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der heute vorgestellten Fassung.

Der Marktgemeinderat beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Verfahrensschritte vorzubereiten und durchzuführen.

Anlagen:

884_17-09-07 Abwägung_4-1
884_17-09-07_FNP_Begründung
884_17-09-07_FNP_Planzeichnung
884_17-09-18 Abwägung_3-1_anonymisiert